

# PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 04. Dezember 2018 auf Dienstag den 11. Dezember 2018 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 15. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 00:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Bertold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Armin Sprenger, GV. Florian Singer, die Gemeinderäte Andreas Hosp, Benjamin Jauk, Marc Koch, Roland Müller, Kurt Sprenger, Christine Falger und Anita Wechner;

entschuldigt: -  
nicht entschuldigt: -  
Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Bertold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

## Tagesordnung

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Bgm. Bertold den Antrag an den Gemeinderat, um Aufnahme von einem weiteren Tagesordnungspunkt (Top 10).

Abstimmungsergebnis:  
10 Stimmen dafür  
1 Stimme enthalten

1. Genehmigung des Protokolls der 14. Gemeinderatssitzung vom 02.10.2018.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Mietzinsbeihilfe – Richtlinien über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen in der Gemeinde Berwang.
4. Beschlussfassung über die Erlassung einer Gebühren- und Indexanpassungsverordnung.
5. Vereinzuschüsse.
6. Zustimmung zur Errichtung einer Stützmauer (Trockensteinmauer) auf Gp. 341/3 in KG 86002 Berwang für Thomas und Silvia Rolli.
7. Ansuchen von Frau Gisella Sprenger über den Ankauf von 79 m<sup>2</sup> Grund aus Gp. 202/1 KG Berwang (Eigentümerin: Gemeinde Berwang).
8. Ankauf von 7 m<sup>2</sup> Grund durch die Gemeinde Berwang aus Gp. 90 KG Berwang von Herrn Peter Schwarz.
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges.
10. Ansuchen von Frau Birgit Sprenger-Eisenmann über den Ankauf von 48 m<sup>2</sup> Grund aus Gp. 202/1 KG Berwang (Eigentümerin: Gemeinde Berwang).

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 14. Gemeinderatssitzung vom 02.10.2018.

Das Protokoll der 14. Gemeinderatssitzung vom 02.10.2018 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
9 Stimmen dafür  
2 Stimmen enthalten (waren nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

- Mit Vertretern der Tiroler Zugspitz Arena (TZA) wurde das Projekt Almerlebnis Hochalm wegen Zusagen von Förderungen besprochen. Die Kosten für das Projekt Almerlebnis liegen bei ca. EUR 550.000,- (brutto). Eine Aufteilung der Kosten auf je 1/3 TZA, 1/3 Ortsbudget von Berwang (TZA) und 1/3 Gemeinde Berwang / Lifte wäre wünschenswert. Derzeit werden jedoch in der ganzen TZA einige andere Projekte geplant und sollen nächstes Jahr ausgeführt werden. Die Verhandlungen mit der TZA betreffend Zusage von Finanzmitteln gestalten sich schwierig.
- In Lermoos wird das Freischwimmbad durch die TZA mit mehr als 1 Millionen EUR finanziell unterstützt, um neue Wasserrutschen anzuschaffen bzw. die bestehenden zu sanieren.  
Das Darlehen zur Sanierung des Freischwimmbades in Berwang wird in den nächsten Jahren durch die Gemeinde Berwang vollständig zurück bezahlt sein. Es ist jedoch geplant, danach wieder ein neues Darlehen zur Sanierung und Modernisierung des Freischwimmbades aufzunehmen.
- Der Waldaufseher Markus Singer wurde für seine 10 jährige Tätigkeit bei der Gemeinde Berwang geehrt.
- Der Strukturplan Pflege 2012 – 2022 sieht vor, dass im Bezirk Reutte die bestehenden 134 Heim-Pflegeplätze für Rentner und Pensionisten auf 161 Plätze ausgebaut werden sollen. Der Wegfall des sogenannten Pflegeregresses bewirkt, dass die Kosten für die Pflegeheime und schlussendlich auch für die Gemeinden massiv steigen. Ein weiteres Ergebnis hiervon ist die erhöhte Nachfrage nach Pflegeplätzen und die damit verbundene längere Wartezeit (derzeit länger als 1 Jahr) auf einen freien Platz.  
Es gibt Überlegungen ein neues Pflegeheim zu schaffen. Entweder durch Sanierung und Umbau eines bestehenden älteren Hauses in Reutte oder durch einen Neubau. Ein neues Heim sollte mindestens 60 Betten haben.
- Durch den letzten Sturm waren einige Schäden in den Wäldern von Berwang zu verzeichnen. Es sind ca. 3.000 fm Holz als Sturmschäden angefallen. Dieses Holz wurde auf Initiative von Waldaufseher Markus Singer recht schnell durch entsprechende Firmen abtransportiert, um Schädlingsbefall vorzubeugen. Zur Unterstützung des Abtransports, musste jedoch eine neue Seilwinde für ca. EUR 6.000,- gekauft werden.  
Der Spazierweg bzw. Forstweg von Rinnen nach Mitteregg bleibt dennoch aufgrund dieser Sturmschäden den Winter über, aus Gründen der Sicherheit gesperrt.
- Derzeit ist im Gespräch, dass ein Geschäftsführer für die Bärenarena Freizeitanlagen GmbH durch die TZA bestellt werden könnte. Dieser Geschäftsführer wäre jedoch nicht nur für das Schwimmbad in Berwang, sondern auch für einige andere Gesellschaften und Institutionen im Bereich der TZA zuständig.

- Die beiden Mittelschulen „Königsweg“ und „Untermarkt“ in Reutte besuchen derzeit 17 Schüler aus Berwang.
- Die Kläranlage des Abwasserverbandes Vils hat derzeit eine Auslastung von ca. 92 %. Leider muss viel Fremdwasser unnötigerweise mitgeklärt werden. Vom Verband wurde eine Firma zur Generalüberprüfung der Kläranlage beauftragt.
- In Sonthofen hat ein Treffen zum Thema Motorradlärm mit Vertretern aus Bayern und Tirol stattgefunden. Es wurden Aktionen wie Tempolimits oder „Bitte leise fahren!“-Schilder besprochen. Man sollte zur Lösung des Problems „Motorradlärm“ bei den Motorradherstellern anfangen. Diese sollten verpflichtet werden leisere Motorräder zu bauen.
- Das Land Tirol führt aktuell eine „Studie zum Motorradlärm im Außerfern“ durch. Hierzu werden Einwohner im Bezirk Reutte telefonisch zur Verkehrsbelastung und zum Motorradlärm befragt.
- Es haben Gespräche mit Interessenten zur Nachnutzung des ehemaligen Bergbahnbüros im Gemeindeamtsgebäude stattgefunden. Vorschläge zur Verwendung als Verkaufsstelle für eine Bäckerei oder als Verkaufsstelle mit Verkaufsautomaten zur Selbstbedienung für landwirtschaftliche Produkte wurden vorgebracht.

Zu TOP 3) Mietzinsbeihilfe – Richtlinien über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen in der Gemeinde Berwang.

Der Gemeinderat beschließt in der heutigen Sitzung folgende

## **Richtlinien über die Gewährung von MIETZINSBEIHILFEN**

### **in der Gemeinde Berwang**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 u.a. folgende Richtlinien über die Gewährung von Mietzinsbeihilfen beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Umfang der Mietzinsbeihilfe**

Die Gemeinde Berwang beteiligt sich an der Mietzins- und Beihilfenaktion des Landes und gewährt österreichischen Staatsbürgern und Staatsangehörigen eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates, die sich im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer oder der Niederlassungsfreiheit in Berwang aufhalten, zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung eine Beihilfe.

Die Gemeinde Berwang ist bereit, 20 % der Kosten für die vom Land Tirol in Abstimmung mit der Gemeinde Berwang gewährten Mietzinsbeihilfen zu tragen. Die maximale monatliche Mietzinsbeihilfe beträgt EUR 100,00 (Anteil von Gemeinde und Land).

#### **§ 2**

#### **Richtlinien für einen Antrag**

- a) ein Antrag kann gestellt werden, wenn der Antragsteller seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat oder seit 10 Jahren in der Gemeinde durchgehend beschäftigt ist oder ein Dienstnehmer eines Betriebes, der im Gemeindegebiet von Berwang einen Betriebsstandort hat.

- b) Diese Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn der/die Beihilfenwerber(in) mindestens 20 Jahre in der Gemeinde Berwang seinen/ihren Hauptwohnsitz hat/hatte. Der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Berwang ist dann als begründet anzusehen, wenn sich der (die) Beihilfenwerber(in) in den erweislichen oder den Umständen hervorgehender Absicht niedergelassen hat, ihm bis auf weiteres zum Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu wählen.
- c) Diese Bestimmung trifft auch dann zu, wenn ein Ehepartner diese Voraussetzung erfüllt.
- d) Ein ordnungsgemäßer, vergebürter Mietvertrag der auf den Namen der/des Beihilfenwerbers(in) lauten muss, ist vorzulegen.
- e) Ein dringender Wohnbedarf gegeben ist. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der Antragsteller bzw. Familienmitglieder – über die der Antragstellung zugrunde liegenden Wohnung hinaus – weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus, einer Wohnung hat.

### **§ 3**

#### **Mietzinsbeihilfe von anderer Stelle**

Keine Beihilfe erhält wer bereits Mietzinsbeihilfe von anderer Stelle erhält.

Ebenfalls keine Mietzinsbeihilfe wird bei Mietverträgen zwischen Ehepartnern, Lebensgefährten, Kindern und Eltern bzw. Großeltern gewährt.

### **§ 4**

#### **Rückforderungsrecht**

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen.

### **§ 5**

#### **Antrag**

Der Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu, so werden von der Gemeinde Berwang keine Anträge weitergeleitet bzw. keine positive Begutachtung durchgeführt.

*Der Förderantrag ist vom Förderungswerber auf dem Gemeindeamt Berwang mit den erforderlichen Unterlagen (Einkommensnachweis, vergebürter Mietvertrag mit Einzahlungsbelege) einzureichen. Das Gemeindeamt leitet den Antrag zum Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, weiter. Hier wird der Antrag geprüft und über die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe entschieden.*

### **§ 6**

#### **Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit obliegt dem Gemeindevorstand. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeinderates eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Dieser Richtlinienbeschluss tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen betreffend Mietzinsbeihilfe außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 4) Beschlussfassung über die Erlassung einer Gebühren- und Indexanpassungsverordnung.

## **GEBÜHREN- und INDEXANPASSUNGSVERORDNUNG über Gebühren- und Indexanpassungen**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr.36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl.Nr.26/2017, der § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr.58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Berwang verordnet:

### **Artikel I (Kanalgebührenverordnung)**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 24.06.2015 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **11.12.2018** geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr (Schmutzwasserkanal) nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,71 inkl. 10 % USt. je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Anschlussgebühr (Niederschlagswasserkanal) nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,00 inkl. 10 % USt. je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage.
3. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 4 beträgt Euro 2,27 inkl. 10 % USt. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

### **Artikel II (Wasserleitungsgebührenverordnung)**

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 17.11.2015: zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **11.12.2018** geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 1,67 inkl. 10 % USt. je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.

2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 a) beträgt Euro 1,00 inkl. 10 % USt. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

### **Artikel III (Abfallgebührenordnung)**

Die Abfallgebührenordnung (Müllgebührenverordnung) der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 11.12.1998 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2001, bleibt unverändert.

### **Artikel IV (Hundesteuerverordnung)**

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 08.08.2013, bleibt unverändert.

### **Artikel V (Erschließungsbeitragsverordnung)**

Die Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 25.02.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **11.12.2018** geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitragsbeitragsatz nach § 2 wird mit 1,8 v.H. festgesetzt.

### **Artikel VI (Friedhofsgebührenverordnung)**

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Berwang, kundgemacht am 10.12.2013, bleibt unverändert.

### **Artikel VII Inkrafttreten**

Diese Gebühren- und Indexanpassungsverordnung tritt mit **01.06.2019** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung der Gemeinde Berwang über die Gebühren- und Indexanpassungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Vereinzuschüsse.

Jährliche Zuschüsse für die Vereine in Berwang:

Verein	EUR bisher		EUR neu
Schützenkompanie Berwang	365,00	→	500,00
Kirchenchor Berwang	365,00	→	500,00

Schi-Club Berwang	1.100,00	→	1.100,00
Rentnergemeinschaft Berwangertal	145,00	→	200,00
Musikapelle Berwang	laut Proben u. Ausrückungen	→	1.500,00

Der Gemeinderat beschließt, die jährlichen Vereinszuschüsse ab 2019 wie angeführt an die Vereine auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Zustimmung zur Errichtung einer Stützmauer (Trockensteinmauer) auf Gp. 341/3 in KG 86002 Berwang für Thomas und Silvia Rolli.

Die geplante Stützmauer (Trockensteinmauer) Richtung Osten auf Gp. 341/3 befindet sich gegenüber der Gp. 343 im Mindestabstandsbereich von 4 m. Die Höhe der Stützmauer beträgt laut Planunterlagen stellenweis mehr als 2 m.

Entsprechend § 6 Abs. 4 lit. c) TBO 2018:

*Folgende bauliche Anlagen oder Bauteile dürfen in die Mindestabstandsflächen von 3 bzw. 4 m ragen oder innerhalb dieser errichtet werden:*

*c) Stützmauern, Geländer, Brüstungen, Einfriedungen und dergleichen bis zu einer Höhe von insgesamt 2 m, im Gewerbe- und Industriegebiet bis zu einer Höhe von insgesamt 2,80 m, jeweils vom höheren anschließenden Gelände gemessen, außer der betroffene Nachbar stimmt einer größeren Höhe nachweislich zu.*

Damit die genannte Stützmauer (Trockensteinmauer) laut Bauakt 131/16-2018 der Gemeinde Berwang errichtet werden könnte, müsste die Gemeinde Berwang als Eigentümerin der Gp. 343 in KG 86002 Berwang entsprechend § 6 Abs. 4 lit. c) TBO 2018 zustimmen.

Die Errichtung der Stützmauer im geplanten Umfang würde eine Belastung des Grundstückes Gp. 343 bedeuten. Es stellt sich die Frage, in wie weit die Gp. 343 (derzeit Freiland) aufgrund dieser Belastung bebaubar bleiben würde.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass für eine Zustimmung bzw. für die Belastung auf dem Grundstück Gp. 343 der Gemeinde Berwang eine finanzielle Entschädigung zustehen würde. Über die mögliche Höhe einer Entschädigung wird beraten.

Abstimmungsergebnis:  
Da Zweifel bestehen, wird TOP 6) vertagt.

Zu TOP 7) Ansuchen von Frau Gisella Sprenger über den Ankauf von 79 m<sup>2</sup> Grund aus Gp. 202/1 KG Berwang (Eigentümerin: Gemeinde Berwang).

Frau Gisella Sprenger beabsichtigt eine Grundfläche von 79 m<sup>2</sup> aus Gp. 202/1 in KG 86002 Berwang von der Gemeinde Berwang zu kaufen.

Laut ihrem Ansuchen und dem Vermessungsplan der Vermessung AVT in Reutte sollen 79 m<sup>2</sup> von der Gp. 202/1 an die Gp. 93 übertragen werden. Es ist von Frau Sprenger geplant, für ihr Haus Berwang 22 das Grundstück Gp. 93 zu vergrößern.

Der Gemeinderat Berwang legt einen Verkaufspreis von EUR 152,55 pro m<sup>2</sup> fest. Grundlage für den genannten Preis, ist der Grundpreis pro m<sup>2</sup> laut den aktuellen Vergaberichtlinien im Siedlungsgebiet Berwang. Der Verkaufspreis für 79 m<sup>2</sup> (Bauland: Landwirtschaftliches Mischgebiet) beträgt somit EUR 12.051,45.

Der Gemeinderat beschließt eine Grundfläche im Ausmaß von 79 m<sup>2</sup> an Frau Gisella Sprenger wie angeführt und entsprechend ihrem Ansuchen zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:  
10 Stimmen dafür  
1 Stimme enthalten

Zu TOP 8) Ankauf von 7 m<sup>2</sup> Grund durch die Gemeinde Berwang aus Gp. 90 KG Berwang von Herrn Peter Schwarz.

Die Gemeinde Berwang beabsichtigt, im Zuge der Neuvermessung der Gp. 93 durch Frau Gisella Sprenger, eine Grundfläche von 7 m<sup>2</sup> aus der Gp. 90 in KG 86002 Berwang von Herrn Peter Schwarz zu kaufen.

Laut Vermessungsplan der AVT in Reutte sollen 7 m<sup>2</sup> von der Gp. 90 an die Gp. 202/1 übertragen werden. Es ist geplant, die Grundfläche Gp. 202/1 zur besseren Befahrbarkeit und besseren Schneeräumung der Gemeindestraße in diesem Bereich zu vergrößern.

Der Gemeinderat Berwang legt einen Kaufpreis von EUR 50,00 pro m<sup>2</sup> fest. Der Kaufpreis für 7 m<sup>2</sup> (Bauland: Landwirtschaftliches Mischgebiet) beträgt somit EUR 350,00.

Der Gemeinderat beschließt eine Grundfläche im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> von Herrn Peter Schwarz wie angeführt zu kaufen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 10) Ansuchen von Frau Birgit Sprenger-Eisenmann über den Ankauf von 48 m<sup>2</sup> Grund aus Gp. 202/1 KG Berwang (Eigentümerin: Gemeinde Berwang).

Frau Birgit Sprenger-Eisenmann beabsichtigt eine Grundfläche von 48 m<sup>2</sup> aus Gp. 202/1 in KG 86002 Berwang von der Gemeinde Berwang zu kaufen.

Laut ihrem Ansuchen und dem Vermessungsplan der Vermessung AVT in Reutte sollen 48 m<sup>2</sup> von der Gp. 202/1 an die neu zu bildende Gp. 239/2 übertragen werden. Es ist von Frau Sprenger-Eisenmann geplant, für die Après-Ski-Bar „H2Sepp“ eine eigene Grundparzelle neu zu formen.

Unter TOP 7) wurde durch den Gemeinderat Berwang ein Verkaufspreis von EUR 152,55 pro m<sup>2</sup> festgelegt. Der Verkaufspreis für 48 m<sup>2</sup> (Bauland: Landwirtschaftliches Mischgebiet) beträgt somit EUR 7.322,40.

Der Gemeinderat beschließt eine Grundfläche im Ausmaß von 48 m<sup>2</sup> an Frau Birgit Sprenger-Eisenmann wie angeführt und entsprechend ihrem Ansuchen zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:  
9 Stimmen dafür  
1 Stimme enthalten (befangen)

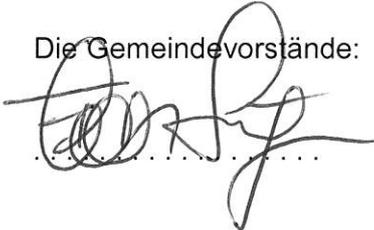
Zu TOP 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Wie bereits im Ausschuss „Zukunft Berwang“ und in der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2018 besprochen, könnte Herr Raymond Roks Interessenten bzw. Investoren betreffend Campingplatz oder Chalet-Dorf beim Schwimmbad Bärenarena suchen. Er möchte jedoch 3 – 6 Monate Zeit für die Suche. Herr Roks soll mit der Suche nach Interessenten bzw. Investoren für ein Projekt beauftragt werden.
- Aus der Zeitung war zu entnehmen, dass die Fernpass-Straße als Mautstrecke denkbar wäre. Eine Maut dürfte jedoch nicht bereits schon ab Vils sondern erst ab Biberwier anfallen. Für den Fernpass gibt es bereits mehrere Entwürfe für einen oder mehrere Tunnel zur Entlastung bzw. Entschärfung der Strecke. Laut Konzept ist vorerst durch das Land Tirol ein Tunnel mit ca. 1,4 km Länge, 3 Spuren und ca. 5 % Gefälle geplant. Baubeginn soll zwischen 2020 und 2022 sein.
- Für die nächste Bauausschusssitzung soll der Punkt Straßennamen in Berwang aufgenommen werden.
- Die Gemeinden in Tirol wurden durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung aufgefordert eine Bedarfserhebung betreffend Kinderbetreuung durchzuführen. Hierzu wurden Eltern bzw. Familien mit Kindern von 0 bis 15 Jahren Fragebögen über den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen übermittelt und gebeten diese wieder ausgefüllt bei der Gemeinde Berwang abzugeben. Die Fragebögen werden im Gemeindeamt gesammelt und an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Auswertung übermittelt. Der Gemeinderat wünscht nach Möglichkeit die Zusendung der Ergebnisse der Auswertung hierzu.
- Der Moossee bzw. das Berwanger Moos befindet sich zum überwiegenden Teil auf Grundflächen der Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang und zum kleineren Teil auf Grundflächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang. Es wird der Vorschlag aufgegriffen vielleicht doch noch ein Projekt (wie z.B. Holzpfahlweg, Lehrpfad,...) im Bereich Berwanger Moos auf die Beine zu stellen. Eine Aufteilung der Kosten auf die Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft, GGAG Berwang, Gemeinde Berwang und Tiroler Zugspitz Arena wäre denkbar. Bgm. Berktold schlägt vor, dass die Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft die Planung und Ausführung eines solchen Projektes übernimmt und sowohl die Gemeinde als auch die GGAG Berwang sich finanziell daran beteiligen.
- Bei der Schneeräumung in Berwang ist unbedingt besser auf die Schulkinder zu achten. So sollen dringend die Gehsteige morgens in der Früh geräumt werden, bevor die Schulkinder auf dem Weg zur Schule oder zum Schulbus sind. Hierdurch könnten gefährliche Situationen mit auf der Straße laufenden Kindern und rutschenden Fahrzeugen vermieden werden. Bevor Parkplätze oder private Flächen geräumt werden, müssen zuerst die Gehsteige und Gemeindestraßen geräumt werden.
- Anlässlich eines aktuell im Umlauf befindlichen Videos über den Zustand des Berwanger Hofes wird über die Zukunft des inzwischen ruinösen ehemaligen Hotels gesprochen. Die Besitzer vom Berwanger Hof und auch vom Jagdhaus Litt könnten zu einem gemeinsamen Gespräch mit Gemeindevorstand und Ortsausschuss der TZA eingeladen werden, wie es mit den beiden Hotels weitergehen soll.
- Für den Schi-Klub Berwang wird darum gebeten, die Vereinbarungen betreffend der Wasserleitungen und Kanalleitungen für die Kögelehütte auszuheben.

- Die Problematik mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen am Rotbachweg in Rinnen wird angesprochen. Ein versperter Schranken soll wieder aufgestellt werden. Es dürfen nur Berechtigte den Forstweg befahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Bertold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

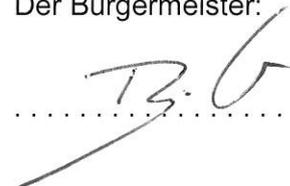
Die Gemeindevorstände:



Der Bgm.-Stellvertreter:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

